

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)175

8. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

An den
Deutschen Bundestag
Sekretariat des Ausschusses für
Kultur und Medien
Platz der Republik 1
11011 Berlin

c/o
Prof. Dr. Ganzenmüller
Stiftung Ettersberg
Jenaer Str. 4
99425 Weimar
Tel. 03643-49750
Fax 03643-497522
E-mail: weimar@stiftung-
ettersberg.de

Weimar, den 07.11.2024

Stellungnahme zum Entwurf einer Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Der neue Entwurf des BKM für eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes wurde mit der AG Gedenkstätten in SBZ & DDR abgestimmt. Alle dabei vorgebrachten inhaltlichen Wünsche und Anregungen wurden im Überarbeitungsprozess berücksichtigt, so dass der vorliegende Entwurf die Zustimmung der AG Gedenkstätten in SBZ & DDR hat.

Im Einzelnen halten wir folgende Punkte für wichtig:

1. Es wird die zentrale Rolle der bestehenden Gedenkstätten für die bundesdeutsche Geschichtskultur anerkannt und deren zentralen Aufgabenbereiche klar umrissen. Dazu gehören insbesondere der Erhalt der historischen Orte, die Sicherung und Konservierung materieller Überreste, Opfergedenken und Schicksalsklärung, die Vermittlung von historischem Wissen in einer sich wandelnden Gesellschaft am historischen Ort und unter Berücksichtigung von digitalen Lebenswelten sowie nicht zuletzt die Forschung zur Geschichte der jeweiligen historischen Orte.
2. Die aktuellen und künftigen Herausforderungen einer Gedenkstättenförderung durch den Bund werden klar benannt und für alle Förderbereiche gelten die jeweils gleichen Förderkriterien.
3. Die aktualisierte Gedenkstättenkonzeption gilt weiterhin für Orte staatlich organisierter Verbrechen in den beiden deutschen Diktaturen. Damit wird die herausgehobene Stellung der zweifachen deutschen Diktaturerfahrung in unserer demokratischen Geschichtskultur anerkannt. Zugleich wird die Möglichkeit eröffnet, historische Orte der deutschen

Kolonialgeschichte künftig in die Gedenkstättenförderung des Bundes aufzunehmen. Dies geschieht nicht, ohne diese drei Themenbereiche zu hierarchisieren und miteinander in Beziehung zu setzen. In einer Erweiterung der von Bernd Faulenbach entworfenen Formel, der zufolge die NS-Verbrechen nicht durch die Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht relativiert und umgekehrt das SED-Unrecht nicht durch den Hinweis auf die NS-Verbrechen bagatellisiert werden dürfen, hält die aktualisierte Gedenkstättenkonzeption fest, dass die Verbrechen des deutschen Kolonialismus wiederum nicht länger ignoriert werden dürfen. Auf dieser Grundlage ist es nun möglich, ggf. neu entstehende Gedenkstätten, die sich diesem Themenkomplex an einem historischen Ort widmen, mittel- und langfristig in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes zu integrieren.

4. Wir begrüßen die geplante Evaluation der bestehenden Gedenkstätten durch eine unabhängige wissenschaftliche Kommission. Die Zusammensetzung dieser Kommission sollte allerdings mit den beiden Gedenkstätten-AGs abgestimmt werden, um ggf. vorhandene Interessenskonflikte zu vermeiden und eine allseits anerkannte Expertise sicherzustellen.



Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller

Sprecher der AG Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ & DDR